



WST1-KB-809/011-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. iur. Harald Berger	15225	16. Dezember 2024

Betrifft
Hasenöhrl Bau GmbH - Recyclinganlage - Standort: Marktgemeinde Kirchberg am Wagram (TU), KG Kollersdorf, Gst.Nr. 383, Bescheid vom 10.12.2024 | IPPC-Behandlungsanlage, Genehmigung, IPPC-Behandlungsanlage nach dem AWG 2002, Bekanntmachung der öffentlichen Auflage des Genehmigungsbescheides

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid der Landeshauptfrau von Niederösterreich vom 10. Dezember 2024 wurde der Hasenöhrl Bau GmbH die abfallrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage – Recyclinganlage für Abfälle, Lager für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle, Bürogebäude und einer Werkstätte auf dem Grundstück Nr. 383, KG Kollersdorf, Marktgemeinde Kirchberg am Wagram erteilt.

Dieser Genehmigungsbescheid liegt **ab dem Tag der Kundmachung, bis einschließlich zum 5. Februar 2025** bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei) während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Öffentlichkeit wurde durch

- die Veröffentlichung des Antragstellers, des Standortes sowie einer kurzen Beschreibung des Projektes im redaktionellen Teil einer im Bundesland weit verbreiteten Tageszeitung (NÖ Kurier),
- Bekanntmachung auf der Internetseite der Behörde,

- die Möglichkeit der Einsichtnahme in die wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen sowie
 - die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme
- in das Verfahren eingebunden.

Rechtsgrundlage:

§ 40 Abs. 1b Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. B e r g e r
wirkl. Hofrat